

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Ihre dringliche Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – DS 2607/18, öffentlich
Zugang zum Seniorenclub-Hans-Grundig-Str.**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Fragen zu o. g. Drucksache beantworte ich wie folgt:

- 1.) *Ist dem Landesverband der Gehörlosen tatsächlich die Nutzung des Seniorenklubs Hans-Grundig-Str. untersagt worden? Wenn ja, mit welcher Begründung?*
- 2.) *Ist dem Landesverband der Gehörlosen die Nutzung nur für bestimmte Wochentage bzw. das Wochenende untersagt worden? Wenn ja, möge bitte begründet werden, warum und an welchen Wochentagen die Nutzung nicht möglich ist.*

Die Beantwortung der beiden vorstehenden Fragen erfolgt aus Sachgründen gemeinsam. Bei dem Objekt in der Hans-Grundig-Straße 25 handelt es sich um eine städtische Immobilie, in der sowohl der Landesverband der Gehörlosen als auch der städtische Seniorenklub verortet sind. Im ersten Obergeschoss des Objektes sind dem entsprechend Räume an den Landesverband der Gehörlosen vermietet. Weitere im Kellergeschoss ehemals auch durch den Landesverband genutzte Räume können aufgrund fehlender brandschutzrechtlicher Voraussetzungen nicht mehr vermietet werden.

Im Objekt ist grundsätzlich eine klare räumliche Trennung gegeben. In der Zusammenarbeit zwischen Landesverband und Seniorenklub vor Ort wurden darüber hinaus in der Vergangenheit nach einvernehmlicher Abstimmung Räume des Seniorenklubs zur Nutzung überlassen. Es wurde jedoch nach den Nutzungsüberlassungen, insbesondere bei der Nutzung durch größere Gruppen des Landesverbandes (von bis zu 60 Personen), Schäden im Seniorenklub (z. B. an Einrichtungsgegenständen) festgestellt.

Aus diesem Grund konnte vor Ort keine weitere einvernehmliche Abstimmung erzielt werden, so dass eine Nutzungsüberlassung aktuell nicht mehr erfolgt. Weiterhin stehen insbesondere bei einer Überlassung an größere Gruppen bauliche (statische) Gegebenheiten einer Nutzung

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

entgegen. Zudem ist an Wochenende der Seniorenklub geschlossen und keine personelle Absicherung gegeben.

Dies wurde dem Landesverband sowohl durch die zuständigen Ansprechpartner des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (A23) als auch vom Amt für Soziales und Gesundheit (A50) mitgeteilt.

Grundsätzlich ist im vorliegenden Sachverhalt daher nicht von einer Untersagung, sondern von einer Umsetzung der vertraglichen Gegebenheiten vor Ort auszugehen.

3.) Welche alternativen kommunalen Einrichtungen könnten dem Landesverband der Gehörlosen Nutzung angeboten werden?

Den Landesverband der Gehörlosen wurden durch A23 andere alternative kommunale Räumlichkeiten im Rahmen der Kurzvermietung angeboten. Grundlage dafür ist zum Einen die Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 und zum Anderen die Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung und Benutzung von Räumen und Flächen der Landeshauptstadt Erfurt vom 12. April 2013. Hier sind eine Vielzahl von möglichen kommunalen Räumen aufgeführt. Exemplarisch sind dabei Räume auf dem Petersberg und der große Saal im Haus der Sozialen Dienste zu nennen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein